

Widerspruch gegen das gesetzliche Ehegattennotvertretungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten nach § 1358 Abs. 1 und 2 BGB

Ich,

[Name, Vorname]

[Geburtsdatum]

[Adresse]

lehne das gesetzliche Ehegattennotvertretungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten nach § 1358 BGB ab und möchte insoweit **nicht von meinem Ehegatten**

[Name, Vorname]

[Geburtsdatum]

[Adresse]

vertreten werden.

Ich habe bezüglich dieses Aufgabenbereichs niemanden bevollmächtigt.

Ich habe bezüglich dieses Aufgabenbereichs

[Name, Vorname]

[Geburtsdatum]

[Adresse]

bevollmächtigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Sie haben zudem die Möglichkeit, Ihren Widerspruch gegen das Ehegattennotvertretungsrecht in das Zentrale Vorsorgeregister (ZVR) aufnehmen zu lassen. Hierzu setzen Sie bitte im entsprechenden Datenformular P I. 2. des ZVR ein Kreuz bei „Ehegattenwiderspruch“. Durch die Registrierung kann eine Bekanntgabe der Ablehnung des Ehegattennotvertretungsrechts i.S. von § 1358 Abs. 3 Nr. 2 lit. a) BGB erreicht werden.